Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

99 (9.12.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 99. Mittwoch den 9. December. 1840.

Vakante Schulstellen.

Durch die Berufung des Schullehrers Wilhelm Schilling auf die Schulstelle zu Vögisheim ist die ev. protest. Schulstelle zu Sallneck Schulbezirks Schopfheim, mit dem Normalgehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde a 48 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Gugel auf den Schuldienst zu Ichenheim, ist die evang. protest. Schulstelle zu Feuerbach Schulbezirks Müllheim mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. 15 kr. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld a 48 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Urloffen, Oberamts Offenburg, ist dem Schulkandidaten Valentin Gräßer von Untergrombach, bisherigen Unterlehrer an der vereinigten Hof- und Stadtschule zu Bruchsal, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Moosbronn, Amts Gernsbach, ist dem Schulkandidaten Johann Immer von Hörden, bisherigem Schulverwalter zu Dellheim, Amts Wiesloch, später zu St. Ilgen, Oberamts Heidelberg übertragen worden.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Vorderlehengericht Schulbezirks Hornberg ist dem bisherigen Unterlehrer zu Willstätt Johann Georg Fleig übertragen worden.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Vögisheim Schulbezirks Müllheim, ist dem bisherigen Schullehrer zu Sallneck Wilhelm Schilling übertragen worden.

Die erledigte evang. protest. Schulstelle zu Ichenheim Schulbezirks Lahr, ist dem bisherigen Schullehrer zu Feuerbach Jakob Gugel übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1 Engen. [Aufforderung.] Handelsmann Wunibald Ott von Engen, gegen welchen durch diesseitiges Erkenntniß vom 6 März d. J. das Gantverfahren eingeleitet wurde, hat sich während dem Laufe der Gantverhandlungen von hier entfernt, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgemittelt werden.

Zugleich liegt gegen denselben die Beschuldigung einer boshaften Zahlungsflüchtigkeit vor.

Handelsmann Wunibald Ott wird daher aufgefordert, sich

innerhalb vier Wochen

von heute an bei dem diesseitigen Gericht zu stellen, um sich über die gegen ihn vorliegende Beschuldigung der boshaften Zahlungsflüchtigkeit zu verantworten, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Engen den 20. November 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Leo.

2 Freiburg. [Fahndung.] Der Nagelschmidtgeselle Johann Gütle von Offenburg ist bei dem diesseitigen Amt, wegen Unterschlagung anvertrau-

ter Kleidungsstücke in Untersuchung gestanden, hat sich aber der Strafbescheids-Eröffnung und Vollzug durch heimliche Entweichung aus dem Oberamtsbezirk Offenburg gegen die erhaltene oberamtliche Anweisung des besagten Amtsbezirks zum Aufenthalt entzogen.

Wir ersuchen die Großh. verehrlichen Polizeibehörden auf ihn zu fahnden, im Betretungsfalle ihm sein allenfallig in Handen habendes Wanderbuch, Heimathschein oder Zeugnisse abnehmen und mit einem Laufpaß anher weisen, uas aber Nachricht ertheilen zu wollen.

Personsbeschrieb.

Alter 21 Jahre, Statur stark, Gesicht oval, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stumpf, Mund groß, Zähne gut, Kinn spitz, Bart blond. Besondere Kennzeichen: Der Mittelfinger an der rechten Hand ist etwas krumm.

Freiburg den 20. November 1840.

Großh. Landamt.

Wetzel.

2 Kenzingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der Maurergeselle Pius Fuhrer von Nordweil hat sich eines Diebstahls mit Einbruch in Endingen sehr verdächtig gemacht, und da sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem diesseitigen Gericht zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Purschen dessen Personsbeschrieb unten folgt zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Signalement des Pius Fuhrer.

Derselbe ist 24 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 9 Zoll groß, hat ein länglichtes Gesicht, blonde Haare, hohe Stirne, blaue Augen, blonde Augenbraunen, spitze Nase, einen verhältnißmäßig kleinen Mund, ein rundes Kinn, gute Zähne, und einen schlanken Körperbau. Besondere Kenzeichen hat er keine.

Kenzingen den 25. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

(2) Kenzingen. [Fahndung.] Wir sind in einer Untersuchungssache genöthigt, zu wissen, wo sich der unten signalisirte Georg Keller von Tutschfelden am 23. d. M. Abends zwischen 4 und 7 Uhr aufgehalten habe, und werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden, und, wenn er sich nicht durch eidmäßige Zeugnisse ausweisen kann, daß er um die angegebene Zeit nicht in Tutschfelden gewesen sein konnte, ihn sofort anher einzuliefern. Die Zeugenverhörsprotokolle wollen uns jedenfalls mitgetheilt werden.

Signalement des Georg Keller.

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe.

Seine Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Kenzingen den 25. November 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Lang.

(3) Kenzingen. [Aufforderung und Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen Sebastian König von Immenstaad, wegen Diebstahls, soll dem Inculpaten Sebastian König das ergangene Hofgerichtliche Urtheil eröffnet werden. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt uns unbekannt ist, so wird Sebastian König andurch aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen, und sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle hieher zu weisen.

Kenzingen den 23. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

2 Emmendingen. [Fahndung.] Jakob Zimpfer von Rheinbischofsheim, dessen Personsbeschreibung folgt, hat am 11. d. M. seinen Kameraden im Streite verwundet und sich folgenden Tages aus dem Orte entfernt.

Es wird gebeten auf ihn zu fahnden, und hieher abliefern zu wollen.

Derselbe ist von großer Statur, blatternarbig, etwa 28 Jahre alt, und spricht den Kehler Dialekt, trägt einen groben manchesternen Tschoben eine weiße vornen offene Weste, blaue lange Hosen und eine grüne Kappe mit ledernem Schilde. Er ist mit einem Heimathscheine versehen.

Emmendingen den 20. November 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Sulzberger.

2 Müllheim. [Aufforderung und Fahndung.] Taugenhauer Joseph Rombach von Steegen, Landamts Freiburg, hat sich der Verübung eines Diebstahls an Johannes Kaiser von Niedereggenen verdächtig gemacht. Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen und über diesen Verdacht zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden solle.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden über den Aufenthaltsort des gedachten Rombach,

Erkundigung einzuziehen, und uns, falls der Aufenthaltsort desselben bekannt werden sollte, gefällig davon in Kenntniß zu setzen.

Müllheim den 23. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Achert Dienstverweser.

2 Rheinbischofsheim. [Edictalladung.] Philipp Dening aus Pforzheim, gewesener Theilangscommissär, ist des unerlaubten Einzugs und der Unterschlagung von Geldern aus der Verlassenschaftsmasse des Seilers Philipp Koch des 1. von hier angeschuldiget, und hat sich alsdann entfernt, und seinem Versprechen zuwider keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben.

Derselbe wird daher in Folge hofgerichtlicher Weisung vom 19. d. M. Nro 13220 aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen und auf das ihm zur Last gelegte Verbrechen sich zu verantworten, widrigenfalls lediglich nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll.

Rheinbischofsheim den 23. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

1 Müllheim. [Das Auffinden eines männlichen Leichnams bei Bellingen betr.] Am 24. d. M. wurde, ungefähr eine halbe Stunde unterhalb Bellingen, im Rheine ein männlicher Leichnam von ungefähr 50 — 60 Jahren, größtentheils ohne Bekleidung, gefunden.

Unter Beifügung einer Beschreibung ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, falls über den Tod oder die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten etwas bekannt sein sollte, uns schleunig hiervon in Kenntniß zu setzen, wobei wir noch bemerken, daß der Leichnam muthmaßlich 2 — 3 Wochen im Wasser gelegen sein mag.

Beschreibung des Leichnams.

Der Leichnam ist männlichen Geschlechts, von außergewöhnlich starker Körperkonstitution, hat eine Länge von 6' neu Badischen Maßes. Die Gesichtszüge können wegen der bereits eingetretenen Fäulniß nicht mehr angegeben werden. Die Kopfhaare sind schwarz und die des diken Bakenbartes so wie die um das Kinn herum sind grau. Die Zähne fehlen fast ganz.

Müllheim den 25. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

A. A.

Wilhelmi.

1 Möhringen. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist der Conscriptionspflichtige Joseph Uhler von Mauenheim, Schneidergesell, Loos Nro. 20 ohne Entschuldigung ausgeblieben. Er wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an sich bei unterzeichneter Behörde zu stellen, um seiner Kriegsdienstpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refractair behandelt, und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Möhringen den 25. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Manz.

Dienstverweser.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Adelsheim.

(2) Zwischen der Grundherrschaft von Adelsheim-Sennfelder Hauses und der Gemeinde Leibenstadt.

2 Zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Seckach.

Im Bezirksamt Bühl.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bühl und der Gemeinde Lauf.

Im Bezirksamt Eppingen.

(3) Des katholischen Schulzehntens zu Hilsbach durch die dortige Gemeinde.

(3) Des der kathol. Pfarrei Hilsbach zustehenden Weinzehntens auf dortiger Gemarkung.

2 Des der kath. Pfarrei Hilsbach von der dasigen Gemeinde zustehenden Weinzehntens.

2 Des den Gebrüder Wakerschen Vormundschaft zu Sinsheim auf der Gemarkung Rohrbach am Gießbel zustehenden Zehntens.

1 Des der Gräflich Neipperg'schen Grundherrschaft zu Schwaigern zustehenden Zehntantheils auf Richener Gemarkung.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

2 Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Oberthena.

1 Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Obersiggingen.

Im Bezirksamt Hornberg.

2 Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Villingen und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Brigach.

Im Bezirksamt Jestetten.

1 Das der Pfarrkirche Grießen auf dem Wiesenfelde im Münchingerthale dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Krautheim.

2 Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Krautheim und der Gemeinde Hortenbach.

2 Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Krautheim und den sämmtlichen Zehntpflichtigen zu Oberndorf.]

Im Oberamt Offenburg.

(3) Zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Durbach.

Im Bezirksamt Oberkirch.

(2) Des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Mosbach zustehenden Zehntens.

(2) Des dem Großh. Domänenfiskus auf dem Dattelbacher Hochwalde zustehenden Neubruchzehntens.

(2) Des dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung von Ulm, Stadelhofen, Thiergarten und Haslach zustehenden großen und kleinen Zehntens.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Schwende, Gemeinde Herdwangen

Im Bezirksamt Radolphzell.

(3) Des der Pfarrei Böhringen von den zehntpflichtigen Hofgutsbesitzern zu Haldensterten zustehenden großen, kleinen und Weinzehntens.

(3 Des der Grundherrschaft Singen von der Gemeinde daselbst zustehenden großen, kleinen und Weinzehntens.

(3) Des dem Blasi Prutscher von Bohlingen und Consorten von der Gemeinde Bohlingen auf dem s. g. Peter Landsäßengut, Gemarkung Bohlingen, zustehenden großen, kleinen und Weinzehntens.

(3) Des dem Wolfgang Gnädinger von Bohlingen und Consorten von der Gemeinde daselbst auf dem Martinsgut daselbst zustehenden Zehntens.

1 Zwischen dem Kloster St. Katharinenthal, (Cantons Thurgau) und der Gemeinde Gailingen — die Ablösung des dem Erstern auf dem s. g. Groß-Oehinger und Honisgut (Gailinger Gemarkung) zustehenden großen und kleinen Zehntens.

1 Des der Pfarrei Böhringen von der dortigen Gemeinde zustehenden großen und kleinen Zehntens.

Im Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bühl und der Gemeinde Muckenschopf — über den großen und kleinen Zehnten.

Im Bezirksamt Stockach.

(2) Des dem Gräflich von Langenstein'schen Rentamt von der Gemeinde Liptingen zustehenden Oehmdzehntens.

1 Zwischen der Wittwe Maria Agatha Muffler zu Eigeltingen u. mehrerer ihr zehntpflichtigen Güterbesitzer in der Gemarkung Eigeltingen.

Im F. F. Bezirksamt Stühlingen.

(2) Zwischen der Pfarrei Schwerzen und der Gemeinde Horheim.

Im Bezirksamt Salem.

(3) Zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Geilhof mit Bärenweiler.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Großh. Markgräflich Badischen Rentamte Salem — die Ablösung des dem Aerar vom Hofgute Oberriedern zustehenden Groß- und Weinzehntens

Im Bezirksamt Walldürn.

2 Des der Fürstl. Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim auf der Gemarkung der Gemeinde Gerichtstetten zustehenden Zehntens.

Im Stadt- und Landamt Wertheim.

1 Zwischen dem Chorstift Wertheim und der Wertheim und der Gemeinde Kembach.

1 Zwischen der Königl. Bayr. Pfarrei Neukirchen und der Gemeinde Sonderrieth.

1 Zwischen dem Chorstift Wertheim und der Gemeinde Grünenwörth.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

1 Emmendingen. [Ganterkenntniß.] Gegen den Thierarzt Gottlieb Eckermann von Ottoschwanden haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren dahier auf

Montag den 21. Dezember
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche werden versucht werden und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche

und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen den 27. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

e. m.

v. Litschgi.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Felix Rothmann in Entersbach. Ehrhardt post. rest. in Kehl. Henri Masson, post. rest. Baden. Joseph Künstler in Kappel. (Dr. Schlegel. in Vaduz. Joh. Beck in Sinsamet.) Beide wegen unterläßener Frankatur.) Ein Paket an Franz Brugger in Seelbach.

Freiburg den 3. December 1840.

Großherzogl. Postamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

1 Freiburg. [Liegenschafts- und Fahrniß-verkauf.] In der Gantsache des Hirschenwirths Johann Heilbock von Buchenbach, werden durch den Distrikts-Theilungskommissär

Montag den 11. Jänner 1841,

früh 9 Uhr,

nachstehende Liegenschaften, welche nach hohem Erlasse der Großh. Regierung des Oberrheins vom 3. Februar 1837 sub Nro. 22571 in folgenden zwei Abtheilungen dürfen getrennt werden, und zwar in der Art, daß jede der Abtheilungen für die Zukunft wieder ein geschlossenes unzertrennbares Hofgut, wenn nicht Käufer schon für sich ein anderes geschlossenes Hofgut besitzt, zu welchem er die gekaufte Abtheilung schlagen will, im Hirschenwirthshause zu Buchenbach an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß fremde Käufer sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und die Steigerungsbedingungen vor der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der Schatzungspreiß oder darüber erlöst sein wird.

Erste Abtheilung.

Häuser und Gebäude.

1.

Ein von Holz erbautes zweistöckiges Gebäude, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Hirschen, sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, eine an das Haus angebaute Kontomühle, worauf ein Realmahlrecht haftet, an der Buchenbacher Straße gelegen = = 3760 fl.

2.

Eine von Holz erbaute Scheuer welche sich sehr gut zu einer Ziegelhütte eignet, da auf dem Hofgute genugsam Lehm vorhanden ist = 400 fl.

3.

Ein von Stein erbautes Wasch- und Backhaus, worauf das Realbackrecht haftet = = = = 500 fl.

Gartenfeld.

4.

77 Ruthen eingehagter Gemüßgarten = = = = = = 100 fl.

5.

9 Ruthen Gemüßgarten beim Backhaus, geschätzt = = = = 30 fl.

6.

2 Viertel 17 Ruthen Baumgarten unten am Haus = = = 400 fl.

Mattfeld.

3 Viertel 20 Ruthen oben am Backhäusle = = = = = 300 fl.

Ackerfeld.

8.

4 Morgen, 3 Viertel, 40 Ruthen oben an der Scheuer, einers. u. anders. sich selbst = = = 1425 fl.

9.

7 Morgen 70 Ruthen einseits Feldweg und anderseits Lorenz Eckmann = = = = = 2500 fl.

9415 fl.

Zweite Abtheilung.

a. Häuser und Gebäude.

1.

Ein von Stein erbautes Nebenhaus (Stöckle genannt) nebst der daran gebauten Mezig = = = 900 fl.

b. Gartenfeld.

2.

14 Ruthen Gemüßgarten nächst dem Stöckle = = = = = 20 fl

Ackerfeld.

3.

1 Morgen, 2 Viertel einers. Feldweg und anders. sich selbst = = 700 fl.

4.

2 Morgen, 1 Viertel, 16 Ruthen

einers. Johann Schup und anders. sich selbst = = = = = 800 fl.

Mattfeld.

5.

2 Morgen einseits Feldweg anders. Johann Schup = = = = 800 fl.

3220 fl.

Zu diesem Gute gehören noch

Waldung.

1.

6 Jauchert im Frauensteig-Wald genannt einers. Lorenz Eckmann anders. Wassersteig = = = 1050 fl.

Waidfeld.

2.

Drei Jauchert einers. Lorenz Eckmann anders. sich selbst = = 240 fl.

1290 fl.

Erste Abtheilung 9415 fl.

Zweite Abtheilung 3220 fl.

Summa 13,925 fl.

Diese dürfen nicht besonders verkauft werden, sondern werden entweder zur Abtheilung I oder II oder theilweis zu beiden geschlagen werden.

Die darauf folgenden Tage nämlich Dienstag den 12., Mittwoch den 13. und Donnerstag den 14. Jänner werden sodann ebenfalls durch den Distriktstheilungskommissär im Hirschenwirthshause zu Buchenbach aus gedachter Gantmasse verschiedene Fahrnißstücke als Betten und Leinwand, Gläser, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, Pferde-, Fuhr- und Bauerngeschirr, 2 Pferde, 7 Schweine, 4 Schaafe, und mehreres Geflügel gegen Baarzahlung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 30. November 1840.

Großh. Landamts-Revisorat.

Reutti.

1 Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Absteigerungs-Vornahme einiger Raparationen am Schulhause zu Unteribenthal im Kostenanschlag von 21 fl. 17 kr. welche meistens in Schreinerarbait bestehen, wird hiemit auf

Montag den 14. Dezember
Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzleistube des Landamts Freiburg festgesezt wozu wir die Handwerksmeister einladen.

Freiburg den 29. November 1840.

Großh. Landamt.

Wetzel.

1) Herbolzheim. [Eichenrindeversteigerung.] Die Stadtgemeinde Herbolzheim läßt

Dienstag den 15. Dezember d. J.
Vormittags 10 Uhr,

auf dem städtischen Rathshause hier die Eichenrinden von circa 550 Eichstämmen im Niederwald im s. g. Grundelnwäldele öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Herbolzheim den 25. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Freyler.

1 Freiburg. [Holzversteigerung.] Im Forstbezirk Staufen, Distrikt Hockenborn, werden durch Bezirksforsteiverweser Roth nachbenannte Bau- u. Nutzhölzer einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt und zwar:

Montag den 21. Dezember,
187 Stamm Tannen Bauholz und
102 Stück buchene Nutzholzklötze;

Dienstag den 22. d. M.
140 Stück tannene Sägklötze.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr in der Neumühle zu Unter-Münsterthal statt findet.

Freiburg den 6 Dezember 1840.

Großherzogl. Forstamt.

1 Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus Domänen-Waldungen des Forstbezirks St. Peter werden durch Bezirksförster Beck nachfolgende an den Abfuhrwegen aufgestellte Brandhölzer öffentlich versteigert, und zwar:

Montag den 28. Dezember 1840
aus dem Domänen-Distrikt „Conventwald" Gemarkung Eschbach,
187½ Klafter Durchforstungsholz,

Dienstag den 29. d. M.
aus dem Distrikt Johanniterwald, Gemarkung Buchenbach,
121 Klafter Durchforstungsholz,
6 — Birken Prügelholz und
10 Loose Birken-Reißig zu Besen geeignet.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr auf den betreffenden Holzplätzen statt findet.

Freiburg den 5. Dezember 1840.

Großherzogl. Forstamt.

1 Ettenheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf den Antrag der Erben des Johann Baptist Häfele von Grafenhausen, wird am

Samstag den 2. Januar 1841
Vormittags 9 Uhr, in dem Stubenwirthshaus

daselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf, Hofplaz und Krautgärtlein, ohngefähr ½ Sester groß, in der vordern Dorfstraße zu Grafenhausen, gegen Rhein Felix Debacher, gegen Wald Joseph Häfele, Landauf die vordere Gasse, Landab Fridolin Häfele und Landolin Schwab, taxirt zu = = 1300 fl.

Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber hiermit eingeladen.

Ettenheim den 30. November 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Becker.

(1) [Schulhausbau-Versteigerung in Niederweiler.] Montag den 21. Dezember d. [J.], Vormittags 10 Uhr, wird im Gemeindewirthshaus dahier die Erbauung eines Schulhauses im Abstrichswege versteigert.

Riß und Ueberschlag können jederzeit bei dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Nach dem Ueberschlag belaufen sich die Kosten auf 4709 fl. 1 kr.

Baumaterialien werden frohndweise beigeführt, und [auswärtige Steigerer, mit ortsgerichtlichen Bürgschaftsscheinen über Befähigung hiezu eingeladen.

Niederweiler den 25. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

2 Müllheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Bürger und Bauer Fritz Graf von Lütschenbach, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 22. August d. J. Nro. 17133 die unten benannten Liegenschaften am

Montag den 28. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Gemeindewirthshaus zu Kaltenbach im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreis oder darüber erreicht werde.

		Anschlag.
1)	Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung, unter einem Dach, welches aber noch nicht gänzlich vollendet ist um es bewohnen zu können, nebst Hofraithe, neben dem Güterweg und Joh: Strohmaier = = = =	850 fl.
2)	6 Ruthen Krautgarten beim Haus, beiderseits sich selbst = = =	10 fl.
3)	1 Viertel Acker auf dem Bühlbuck, neben Johannes Strohmaier und sich selbst = = = = =	80 fl.
4)	2 Viertel 10 Ruthen Acker allda neben Mathias Gutmann und sich selbst = = = = =	160 fl.
5)	1 Jauchert 66 Ruthen auf dem Bühl, neben Johann Strohmeier und sich selbst = . = =	225 fl.
6)	2 Viertel 21 Ruthen Acker allda, neben Mathias Gutmann und sich selbst = = = = =	125 fl.
7)	2 Viertel 16 Ruthen Acker im Löchle, neben Mathias Gutmann und Jakob Schäfer = = =	60 fl.
8)	2 Viertel 48 Ruthen Matten in der Bühlmatt, neben Johann Georg Schleith und sich selbst =	300 fl.
9)	1 Jauchert 51 Ruthen Matten allda, neben Johann Strohmeier und dem Weg = = = =	500 fl.
10)	Ungefähr 3 Viertel Wald in der Bruckhalten, neben Jakob Wehrle und Johann Kropf = = =	50 fl.
11)	1 Jauchert 1 Viertel allda, neben sich selbst und Jakob Welte =	40 fl.
12)	3 Viertel allda, neben Mathias Gutmann und Johann Schweinlin	25 fl.
13)	1 Viertel 36 Ruthen allda, neben eben diesen Anstößern = =	10 fl.
14)	70 Ruthen in der Steinrütte, neben Jakob Friedle und Mathias Gutmann = = = = =	20 fl.
15)	1 Viertel 24 Ruthen im Bühlwald, neben Mathias Gutmann und Georg Schleith = = =	20 fl.
16)	3 Viertel 34 Ruthen allda, neben Mathias Gutmann und der Brach	20 fl.
17)	1 Viertel 62 Ruthen am Gleichenberg, neben Mathias Gutmann u. Fritz Oswald = = = =	10 fl.
18)	1 Viertel 48 Ruthen allda, neben diesen Anstößern = = =	10 fl.
19)	1 Viertel 62 Ruthen allda, neben Mathias Gutmann und Johann Kropf = = = =	10 fl.
20)	3 Viertel 36 Ruthen allda, beiderseits neben Letztern = =	40 fl.
21)	3 Viertel 24 Ruthen allda, neben Mathias Gutmann und Hans Schweinlin = = = =	40 fl.
22)	1 Jauchert 2 Viertel 68 Ruthen allda, neben Mathias Gutmann	

und Jakob Wehrle = = = 30 fl.
23) 2 Viertel allda, neben Mathias Gutmann und Fritz Oßwald = 50 fl.
24) 3 Viertel allda, neben Mathias Gutmann und Jakob Welte = 30 fl.
25) Ungefähr 2 Viertel Tannenwald, auf der Waldebene mit Mathias Gutmann theilbar, neben Martin Lais und Friedrich Hafner = = 50 fl.
26) 4 Jauchert Waidfeld, außerhalb der Stelle, neben Jakob Homberger und Jakob Gretner = = 50 fl.
27) 4 Jauchert im Lippertsgraben, neben Jakob Friedle und dem Höfner Bann = = = = 100 fl

Zusammen 2915 fl.

Müllheim den 25. November 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

vdt. Eisele.

Theilgskommissär.

(3) St. Märgen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Im Wege der Vollstreckung wird dem Bauern Johann Bartberger auf den Schweighöfen dahier

Montag den 21. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Thurnerwirthshause hieselbst sein Hofgut, in der hiesigen Gemarkung gelegen, öffentlich versteigert, welches besteht in: 1.

a) Ein von Holz gebautes Bauernhaus, Wohnung, Scheuer, Stallung unter einem Dach.
b) Ein Waschhaus.
c) Eine s. g. Bauernmühle, ringsum sich selbst

2.

a) 16 Jauchert 3 Viertel 36 Ruthen Acker;
b) 12 Jauchert 1 Viertel 9 Ruthen Matten;
c) 21 Jauchert — Viertel 83 Ruthen Reut- und Waidfeld;
d) 2 Jauchert 3 Viertel 34 Ruthen Oedfeld;
e) 12 Ruthen Garten;
alles auf den Schweighöfen, einerseits Simon Wehrle, anderseits Jakob Saier.
f) 11 Jauchert 39 Ruthen Wald im Wildmos, einerseits Andreas Willmann von St. Märgen, anderseits Breitnauer Allmend.

Die Kaufbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Die Kaufliebhaber werden mit dem eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber erlöst wird.

St. Märgen den 13 November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Lickert.

3 Tegernau. [Haus- und Wirthschaftsversteigerung.] Auf richterliche Verfügung vom 6. dieses Monats, A. Nro. 15,156 werden dem Hirschwirth Karl Asal dahier auf

Samstag den 12. Dezember d. J.

Nachmittags 1 Uhr,

in seiner Behausung folgende Liegenschaften im Wege der Vollstreckung versteigert:

1. Eine von Stein erbaute Behausung mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Hirschen;
2. eine noch ganz neue, von Stein erbaute Scheuer und Stallung, worauf sich ein Tanzboden befindet;
3. ungefähr 18 Ruthen Krautgarten und ungefähr 28 Ruthen Gras- und Obstgarten beim Hause; zusammen geschätzt auf = = 2400 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen. Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage noch bekannt gemacht werden.

Tegernau den 14. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Literarische Anzeige.

In der **C. F. Müller**'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das

Badische Landrecht

nebst

Handelsgesetzen.

Mit den Einführungs-Edikten, Bezug habenden Rechtsbelehrungen, Verordnungen, Parallelstellen und Allegaten aus der Prozeßordnung, so wie aus älteren und neueren Werken und Zeitschriften über badisches Recht.

2. Auflage gr. 8°.

Diese, mit vielen neuen Noten, Parallelstellen u. s. w. vermehrte Auflage zeichnet sich von der früheren durch schöne Ausstattung aus und kostet

nur 4 fl. 30 kr.

Hiezu eine Beilage.